

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft,
Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Gesundheitsbildung und -pädagogik“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 03.05.2017

**Gruppe der Gutach-
tenden** Frau Angelika Forster, AOK Schleswig-Holstein
Herr Frank Homp, Studierender der Fachhochschule Bielefeld
Frau Prof. Dr. Norina Lauer, Hochschule Fresenius
Frau Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für ange-
wandte Wissenschaft und Kunst
Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule
Berlin
Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Ham-
burg

Beschlussfassung 25.07.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	29
3.3.5	Prüfungssystem	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
3.4	Zusammenfassende Bewertung	34
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	36

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) auf Akkreditierung des konsekutiven, berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ wurde am 09.11.2016 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ (Modellstudiengänge) sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaft“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 21.02.2017 hat die AHPGS der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.03.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 12.04.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven, berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifende Anlagen bezogen auf den MA „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ und den MA „Gesundheitsbildung und -pädagogik“	
Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (genehmigt)
Anlage 02	Zulassungsordnung (genehmigt)
Studiengangspezifische Anlagen für den MA „Gesundheitsbildung und -pädagogik“	
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Studienverlaufsplan
Anlage 05	Modulkatalog
Anlage 06	Diploma Supplement (englisch)
Studiengangübergreifende Anlagen für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge (elektronisch)	

Anlage A	Lehrverflechtungsmatrizen
Anlage B	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage C	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten
Anlage D	Organigramm der EUFH
Anlage E	Grundordnung der EUFH
Anlage F	Berufungsordnung
Anlage G	Qualitätsmanagement der EUFH (Schaubild)
Anlage H	Evaluationsordnung
Anlage I	Fragebogen Erstsemester
Anlage J	Fragebogen Modulevaluation
Anlage K	Fragebogen Kompetenzentwicklung
Anlage L	Fragebogen Absolventen
Anlage M	Kompetenzmodell (FA-K-E)
Anlage N	Learning Agreement
Anlage O	Gleichstellungskonzept

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft
Fachbereich	Angewandte Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Gesundheitsbildung und -pädagogik“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	berufsbegleitend, Teilzeit
Organisationsstruktur	pro Semester drei Präsenzwochen und drei Prä-

	senzwochenenden (im 1. Semester vier Präsenzwochenenden)
Regelstudienzeit	vier Semester, § 6 Abs. 2 StuPO
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP, § 6 Abs. 5 StuPO
Workload	Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 760 Stunden Selbststudium: 1.490 Stunden Praxis: ./.. Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP
Anzahl der Module	acht Module
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2017
Zulassungszeitpunkt	In der Regel jeweils zum Sommersemester, § 2 Abs. 1 ZulassungsO
Anzahl der Studienplätze	30 pro Kohorte
Zulassungsvoraussetzungen	Bachelor-Abschluss im Umfang von 210 CP im Bereich der Gesundheits- /Therapieberufe, der Pflegeberufe oder des Hebammenwesens oder ein Zeugnis eines gleichwertigen Abschlusses, Englischkenntnisse
Studiengebühren	7.110,00 EURO insgesamt

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

An der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft wurde am 21.07.2011 bis zum 30.09.2017 der konsekutive Master-Studiengang „Logopädie“ erstmalig akkreditiert. Die konsekutiven Master-Studiengänge „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ wurden mit Beschluss vom 11.05.2012 bis zum 01.03.2018 erstmalig akkreditiert. Die fachspezifischen Master-Studiengänge laufen aus. Die nun zur erstmaligen Akkreditierung vorgelegten Master-Studiengänge „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ sowie „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaft“ sollen das Master-Angebot des Fachbereichs in anderer, weiterentwickelter Form fortführen.

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ sitzt am Hochschulstandort Rostock und wird als „EUFHmed“ bezeichnet. Der Studiengang soll ausschließlich in Rostock angeboten werden.

Die Hochschule hat die Akkreditierung des Studiengangs mit der Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ beantragt (siehe Antwort 1 der AOF).

Zum Merkmal „berufsbegleitend“ merkt die Hochschule an, dass die Struktur des Studiums eine berufliche Tätigkeit zulässt, aber nicht zwingend zeitgleich zum Studiengang erfolgen muss (siehe Antwort 3 der AOF).

Die Master-Urkunde (§ 34 StuPO) und das Master-Zeugnis (§ 33 StuPO) werden durch ein Diploma Supplement (§ 33 StuPO) ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang zielt laut Hochschule darauf ab, die Studierenden in ihrer Weiterentwicklung zu selbstständigen oder angestellten Gesundheitspädagoginnen/ Gesundheitspädagogen, Gesundheitsberaterinnen/Gesundheitsberatern oder in der Personalentwicklung zu unterstützen (siehe Antrag 1.3.2). Das Curriculum ermöglicht ihnen eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Bereichen Management, Lehre oder Prävention (Wahlpflichtmodule „Betriebliche Gesundheitsbildung und -förderung“, „Gesundheitsmanagement“). Die Absolvierenden sollen einerseits für Tätigkeiten in der Gesundheitsbildung, im Gesundheitsmarketing und im Gesundheitsmanagement befähigt werden und dabei mit Teamleitungen, Abteilungsleitungsfunktionen sowie Planungs- und Koordinierungsaufgaben betraut werden (siehe Antrag 1.4.1 sowie 1.2.3 am Ende). Die Hochschule nennt daneben Tätigkeiten im Qualitätsmanagement oder in der Personalentwicklung in Unternehmen, Hochschule und Organisationen. Andererseits sollen die Absolvierenden Lehrtätigkeiten an Berufsfachschulen übernehmen und als Dozierende an Hochschulen eingesetzt werden. Die Hochschule steht in Bezug auf die beruflichen Schulen mit den aufsichtführenden Ministerien in Kontakt.

Die Studierenden werden zu Beginn des Studiums informiert, dass die Lehrberechtigung durch die einzelnen Landesministerien vergeben wird (siehe Ant-

wort 7 der AOF). Die Hochschule plant eine Kooperation mit dem Fachbereich „Berufspädagogik“ der Universität Rostock.

Die Absolvierenden können laut Hochschule „eigenverantwortlich und selbstständig gesundheitspädagogische Konzepte und Interventionen auf der Ebene von Individuen, Unternehmen und Organisationen entwickeln, kommunizieren, implementieren und evaluieren. Sie sind in der Lage, gesundheitsbezogene Inhalte unter Anwendung moderner didaktischer Methoden zu interpretieren, zu präsentieren und zu lehren und dabei auf die Ausbildungsform anzupassen“ (Antrag 1.2.3 am Ende).

Laut Hochschule umfasst der Studiengang allgemein die Vermittlung von Kompetenzen für die beruflichen Handlungsfelder Prävention, Beratung, Forschung, Qualitätsmanagement, Dokumentation, Management und Lehre (siehe Antrag 1.2.4).

In Bezug auf die Befähigung der Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung erläutert die Hochschule, dass die Studierenden die Fähigkeit zur theoretisch-kritischen Reflexion als Schlüsselkompetenz erwerben (siehe Antwort 6 der AOF). Die Studierenden erarbeiten sich ein eigenes Wissenschaftsverständnis und können Teil der Science Community werden. Der Studiengang ist als aktiver Beitrag mit dem Ziel des lebenslangen Lernens zu verstehen.

Die Studierenden werden im Studiengang im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Engagements angeregt, sich aktiv im gesellschaftlich-politischen Diskurs einzubringen, um Transformationsprozesse mitgestalten zu können (siehe Antwort 6 der AOF).

Dem konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ liegt das Kompetenzmodell der Hochschule FA-K-E (siehe Anlage M am Beispiel des logopädischen Kompetenzprofils) zugrunde: Die unterschiedlichen Stufen („FA“ steht für fachliche Anfängerin/fachlicher Anfänger, „K“ für Kompetente/r und „E“ für Erfahrene/r) werden mit den unterschiedlichen Teilkompetenzen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) entsprechend dem Master-Niveau 7 verbunden. Der Schwerpunkt der FA-Stufe liegt auf dem Erwerb von Fachwissen. Auf der K-Stufe stehen neben der Wissensvertiefung und -erweiterung die Übertragung von Wissen zum Erwerb von Fertigkeiten im Vordergrund sowie der Erwerb von Sozialkompetenzen. Im Fokus der E-Stufe steht die Entwicklung der Selbstständigkeit im Sinne von

Wissenstransfer und der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Handlungsfähigkeit.

Bei der didaktischen Umsetzung der FA-K-E-Stufen werden die Lehr-/Lernformen entsprechend eingesetzt und die Prüfungsformen daran orientiert (siehe Kompetenzmodell, Anlage M, S. 5 f).

Nach Angabe der Hochschule orientiert sich der Studiengang am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (siehe Modulhandbuch, Anlage 05, S. 1, sowie Antrag 1.3.3).

Die Hochschule sieht gute Beschäftigungsmöglichkeiten der Master-Absolvierenden für die Lehrtätigkeit an Hochschulen und beruflichen Schulen (siehe Antrag 1.4.2). Die zunehmende Bedeutung gesundheitsbezogener Aspekte in Unternehmen lässt in den Bereichen betriebliches Gesundheitsmanagement ebenfalls gute Beschäftigungsmöglichkeiten erwarten.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang acht Module vorgesehen, von denen sieben studiert werden müssen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Pro Semester sind zwischen 20 und 26 CP vorgesehen: Im 1. Semester werden 20 CP vergeben, im 2. und 3. Semester 22 CP und im 4. Semester 26 CP (Abschlussmodul). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben (siehe Antrag 1.2.9). Für Auslandssemester schließt die Hochschule mit den Studierenden „Learning Agreements“ (Anlage N). Praxisphasen sind nicht vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten (siehe Anlage 03):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
G-0100	Aktuelle Entwicklungen des Gesundheitssystems	1	10
G-0200	Grundlagen Pädagogik	1	10
G-0300	Berufspädagogik	2	10
G-0400	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	2	12
G-0500	Diversität in Gesundheit und Bildung	3	10
G-0800	Professionalisierung (inkl. MA-Thesis)	4	26
Vertiefungsstudium (Wahl eines Moduls)			

G-0600	Betriebliche Gesundheitsbildung und -förderung	3	12
G-0700	Gesundheitsmanagement	3	12
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 05) enthält Informationen zur jeweils modulverantwortlichen Professur, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul laut Studienverlaufsplan studiert wird, zur Dauer und zur Häufigkeit des Angebots. Es werden die Modulart genannt, die Teilnahmevoraussetzungen, die Lehrsprache, die Verwendbarkeit des Moduls sowie die zu vergebenden CP. Jedem Modul ist entsprechend den CP eine gesamte Arbeitsbelastung hinterlegt, die in Kontaktzeit (Theorie) und Selbststudium aufgeteilt wird. Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen pro Modul beschrieben und dabei die FA-K-E-Stufe des von der Hochschule angewendeten Kompetenzmodells angegeben, die Inhalte der Lehrveranstaltungen, aus denen das Modul besteht, die Lehr- und Lernmethoden sowie die Voraussetzungen zur Vergabe der CP. Abschließend finden sich Literaturangaben.

Alle Module des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ werden studiengangspezifisch angeboten.

Der Kompetenzaufbau im Studiengang ergibt sich aus Tabelle 2 (siehe Antrag 1.2.4). Im Studiengang werden Kompetenzen in den Handlungsfeldern Prävention, Beratung, Forschung, Qualitätsentwicklung, Management und Lehre erworben. Jedem Handlungsfeld werden Module zugeordnet sowie die jeweilige FA-K-E-Stufe, auf der die Kompetenzen erworben werden.

Entsprechend dem zugrundeliegenden Kompetenzmodell sind die einführenden Module und ihre Prüfungen auf Fachwissen und Fachfertigkeiten (FA-Stufe) ausgerichtet (siehe Antrag 1.2.4). In der mittleren Studienphase werden eigene wissenschaftliche Denkprozesse kommuniziert und verteidigt, Fachwissen zunehmend selbstständig weiterentwickelt und Fachfertigkeiten unter Betreuung zunehmend selbstständig angewendet (K-Stufe). Das eigenständige Konzeptionieren, Implementieren und Evaluieren gesundheitsbezogener Interventionen auf der Ebene von Individuen, Unternehmen und Organisationen wird zum Abschluss des Studiums entwickelt (Stufe E).

Das didaktische Konzept im Studiengang beschreibt die Hochschule anhand der vorgesehenen Gruppengrößen (siehe Antrag 1.2.4): Alle Veranstaltungen finden mit maximal 30 Teilnehmenden statt. Die Ausnahme stellen Vorlesungen zu Grundlagenfächern dar. Die Studierenden werden zum aktiven Lernen angeleitet und durch online-gestützte Betreuungskonzepte unterstützt. Als aktives Lernen beschreibt die Hochschule forschendes und projektorientiertes Lernen. Die Projektarbeiten umfassen kurze Einführungen und im Anschluss daran Recherche- und Entwicklungsphasen, die mittels regelmäßiger Tutorials und Feedbackrunden betreut werden.

Die Hochschule nutzt derzeit als Lernplattform „moodle“ (siehe Antrag 1.2.5). Ab dem Jahr 2017 ist die Nutzung der Plattform „Wavelearn“ geplant. Über die Lernplattform erhalten die Studierenden Informationen und Zugang zu studienrelevanten Dokumenten und Unterlagen sowie Informationen zu allgemeinen Studienbelangen. Darüber hinaus wird sie nach Angabe der Hochschule angewendet zur Strukturierung der Selbststudienzeit und zur Unterstützung in der Organisation, Durchführung und Betreuung der Projektarbeiten. Zudem dient die Plattform dem interaktiven Austausch zwischen Studierenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule verspricht sich flexiblere Funktionen des interaktiven Austauschs durch „Wavelearn“.

Praxisphasen sind im Studiengang nicht vorgesehen. Insbesondere in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen „Berufspädagogik“, „Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention“, „Betriebliche Gesundheitsbildung und -förderung“ sowie „Gesundheitsmanagement“ steht laut Hochschule die Verzahnung von Theorie und Praxis im Vordergrund (siehe Antwort 5 der AOF).

Durch Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten ermöglicht die EUFH den Studierendenaustausch mit ausländischen Hochschulen (ERASMUS-Partnerschulen), Ergänzungen der Lehre durch ausländische Dozierende sowie Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge (siehe Antrag 1.2.9 einschließlich einer Liste der Kooperationspartner). In der Akkreditierungsphase der fachspezifischen Master-Studiengänge hat sich gezeigt, dass ein Auslandssemester im Rahmen eines berufs begleitenden Studiums nicht wahrgenommen wird.

Der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ ist kein forschungsorientierter Studiengang. In Bezug auf Forschung sollen die Studierenden die Entwicklung in den zentralen Handlungsfeldern des Studien-

gangs (Qualitätsmanagement, Lehre, Prävention) verfolgen, begleiten und durch eigene Arbeit weiterentwickeln können (siehe Antrag 1.2.7). Ebenda sind die Kooperationspartner der Hochschule aufgeführt.

Die Prüfungen, Prüfungsformen und deren Organisation werden in § 15 StuPO (Anlage 01) geregelt. Pro Modul wird eine Prüfung absolviert, die im Modulhandbuch festgelegt ist (siehe Anlage 05). Im Studiengang sind als Prüfungen vorgesehen (siehe Tabelle 1, Antrag 1.2.3): drei Hausarbeiten, ein Projektbericht, zwei Referate und die Master-Thesis (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 04). Pro Semester absolvieren die Studierenden zwei Prüfungen, im vierten Semester nur eine (Master-Thesis). Für die Verfassung schriftlicher Arbeiten stellt die Hochschule den Studierenden „Formale Richtlinien“ (Anlage C) zur Verfügung.

Das Prüfungsamt legt zu Beginn des Semesters den Zeitrahmen für die Prüfungen fest. Über die Zeitpunkte der Prüfungen werden die Studierenden innerhalb der ersten zehn Wochen des Semesters informiert (§ 15 Abs. 16 StuPO).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 24 StuPO zweimal möglich. Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs.2 StuPO geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 StuPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden gemäß § 13 StuPO angerechnet. Entsprechend der Regelung erfolgt die Anrechnung entgegen den Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben fakultativ („können“) und nicht obligatorisch (§ 13 Abs. 1 StuPO).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 15 Abs. 18 StuPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung der Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ ist ein Bachelor-Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP in der Berufsrichtung Gesundheits-/Therapieberufe, Pflege, Hebamme oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss sowie Englischkenntnisse (§ 3 Zulassungsordnung, Anlage 02). Laut Antrag (1.5.1) ist mindestens ein Praktikum vor Beginn des Studiums erforderlich. Bislang gibt es dazu keine Regelung in der Zulassungsordnung (siehe Antwort 2 der AOF). Praktische Lehrerfahrung im Sinne eines einschlägigen Praktikums ist laut Hochschule nicht erforderlich (siehe Antwort 4 der AOF).

Verfügen die Bewerberinnen und Bewerber nicht über die erforderlichen 210 CP, wird nach individueller Prüfung der Äquivalenz nach Inhalt und Niveau eine einschlägige Berufstätigkeit nach dem Bachelor-Abschluss angerechnet (siehe Antwort 4 der AOF).

Die Hochschule führt ein Auswahlverfahren durch (§ 4 Zulassungsordnung).

Ein Nachteilsausgleich wird im Rahmen der Zulassung gemäß § 6 Zulassungsordnung gewährt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften in Rostock sind sechs Professuren eingerichtet mit einem Umfang von 4,35 VZÄ (siehe Antrag 2.1.1). Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage A) eingereicht, die die Lehre im Master-Studiengang abbildet. Eine Professur für Gesundheitspädagogik im Umfang von 1 VZÄ ist ausgeschrieben. Aus weiteren Lehrverflechtungsmatrizen (für den Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ sowie für die Modellstudiengänge „Physiotherapie“, „Logopädie“ und „Ergotherapie“, Anlage A) geht die Verflechtung der Lehre mit den übrigen am Standort Rostock angebotenen Studiengängen hervor. Eine weitere Lehrverflechtungsmatrix (Anlage A) bezieht sich auf die (berufsaufbauenden und) berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“, die am Standort Brühl angeboten werden.

Zum Personalaufbau im Bereich „Gesundheitsbildung und Gesundheitspädagogik“ erläutert die Hochschule, dass eine Professur „Gesundheitsbildung“ im April 2017 ausgeschrieben und frühestens zum Wintersemester 2017/2018 besetzt werden soll (siehe Antwort 8 der AOF). Derzeit verfügen drei Professorinnen über eine pädagogische Qualifikation. Lehrende des Kooperationspartners in den Modellstudiengängen („Medica-Akademie gGmbH“) verfügen neben einer pädagogischen Qualifikation auf Master-Niveau über langjährige Erfahrungen im Berufsbildungsbereich der Therapieberufe und werden als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und unterliegt nordrhein-westfälischem Hochschulrecht (siehe Antrag 2.1.2). Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums. Für die Berufungen sind die Einstellungsvoraussetzungen nach § 36 HG NRW maßgeblich. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung geregelt (siehe Anlage F). Die Akademischen Lebensläufe der Lehrkräfte sind in Anlage B enthalten. Die Hochschule weist jährlich nach, dass die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem, professoralem Lehrpersonal wahrgenommen werden. Für den Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ werden aus Hochschulsicht 47,6 SWS laut Curriculum abgebildet (siehe Lehrverflechtungsmatrix, Anlage A). Aus Sicht der Studierenden werden wegen der beiden Wahlpflichtmodule 40 SWS in Anspruch genommen. Von den 40 SWS werden 20,7 SWS von hauptberuflichem, professoralem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 51,8 entspricht.

Auf der Grundlage der Mindestteilnehmerzahl von zehn Studierenden gibt die Hochschule eine Betreuungsrelation (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang) mit 1 zu 4 an (siehe Antwort 9 der AOF). Bei Vollauslastung des Studiengangs mit 30 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1 zu 9.

Für neuberufene Professuren ist ein reduziertes Pflichtdeputat im ersten Studienjahr vorgesehen. Die Hochschule schafft nach eigenen Angaben Möglichkeiten von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zu profitieren (siehe Antrag 2.1.2). Ein Handbuch für (interne und externe) Dozierende dient zur Orientierung und Einarbeitung.

Die Hochschule fördert die Professorinnen und Professoren bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs (siehe Antrag 2.1.3). In Bezug auf die Lehre können hauptberuflich Lehrende und teilweise Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen.

An weiterem, administrativem Personal stehen am Standort Rostock fünf VZÄ im Bereich Organisation und Koordination sowie fünf VZÄ für den Bereich Verwaltung und PR zur Verfügung (siehe Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen (siehe Antrag 2.3.1). Im Haus in der Werftstraße befinden sich drei Hörsäle, sechs Seminarräume, vier Labore (Therapieräume mit Hospitationsräumen), drei Therapieräume, zwei Handwerksräume (Ergotherapie), zwei Bibliotheken sowie 30 studentische Arbeitsplätze. Drei weitere Handwerksräume für die Ergotherapie stehen im Haus im Kabutzenhof zur Verfügung.

Die EUFH verfügt über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Standorten Aachen, Brühl, Neuss und Rostock. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt (siehe Antrag 2.3.2). Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert. Am Standort Rostock kann der bibliographische Bestand nicht online, sondern hausintern eingesehen werden.

Der Medienbestand in Rostock umfasst derzeit rund 2.800 Einheiten, darunter 837 Print-Exemplare von Zeitungen und Zeitschriften und rund 1.100 Einheiten Therapiematerial. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über die Datenbanken WISO, Statista, Carelit und über die Plattform handelsdaten.de. Partiiell können weitere Datenbanken wie Sciencedirect, Berkeley Electronic Press Academic Journals und ACM Digital Library genutzt werden.

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der EUFH lag im Zeitraum der Erstakkreditierung im Mittel bei rund 69.000 Euro. Die Hoch-

schule plant im Zuge ihrer Bibliotheks-Entwicklungsstrategie, dass die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen (siehe Antrag 2.3.2).

Die Bibliothek am Standort Rostock hat von Montag bis Freitag zwischen 7:30 und 18:00 Uhr geöffnet und an den Präsenztagen der berufsbegleitenden Studiengänge zusätzlich samstags von 8:00 bis 18:00 Uhr. In der Bibliothek stehen ein Lesesaal, drei zusätzliche kleine Lese- und fünf weitere Arbeitsräume zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Studierenden die Universitätsbibliothek Rostock mit einem Bestand von 2,2 Mio Medieneinheiten kostenfrei nutzen.

Alle Standorte der Hochschule inklusive der Lehrräume sind vernetzt und an das W-LAN angebunden (siehe Antrag 2.3.2). Die Veranstaltungsräume des Fachbereichs sind multimedial ausgestattet mit Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard und Audio-Anlage (siehe Antrag 2.3.3).

Dem Fachbereich stehen insgesamt Mittel in Höhe von 35.000 Euro jährlich zur Verfügung, die sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neuanschaffungen beziehen. Studentische Hilfskräfte und Drittmittel beinhaltet diese Summe nicht. Die vom Fachbereich eingeworbenen Drittmittel umfassen derzeit rund 1,2 Mio Euro (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 7 der Evaluationsordnung (Anlage H) werden Bewerberinnen und Bewerber zur Eingangsqualifikation und die Studierenden des ersten Semesters zur Motivation und zur Bewertung der Einstiegsphase befragt. Die Studierenden evaluieren die Lehrveranstaltungen, die Praxisphasen und ggf. das Auslandssemester. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolviertenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Erstsemesterbefragung (Anlage I), zur Lehrveranstaltungsevaluation (Anlage J), für die Befragung der Studierenden nach ihrer Kompe-

tenzentwicklung (Anlage K) sowie zur Absolvierendenbefragung (Anlage L) eingereicht.

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in einem Schaubild (Anlage G) dargestellt ist.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule folgende interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der EUFH durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die EUFH. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Für die externe Qualitätssicherung werden vor allem Akkreditierungsverfahren (Programm- und institutionelle Akkreditierung) genutzt.

Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet.

Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein (siehe Antrag 1.6.3). Über die Lehrevaluationsergebnisse finden regelmäßig Auswertungsgespräche mit dem Dekanat und weiteren Personen mit Leitungsfunktionen statt. Erforderlichenfalls werden Gespräche mit Lehrenden geführt und hochschuldidaktische Maßnahmen aufgezeigt (siehe Antrag 1.6.3). In Bezug auf die Evaluierung des Workload der Studierenden führt die Hochschulleitung Gespräche mit den Studierenden und leitet entsprechende Konsequenzen ein (siehe auch Antrag 1.6.4).

Die Dokumentation des Studiengangs erfolgt über die Homepage der Hochschule, die Studienplattform „moodle“, Informationsbroschüren, die studiengangspezifischen Studienordnungen sowie durch die sogenannte „Willkommensbroschüre“ (siehe Antrag 1.6.6). Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung werden den Studierenden bekannt gemacht.

Regelmäßige Beratungs- und Betreuungszeiten der Studierenden gehören laut Hochschule zum Selbstverständnis des Fachbereichs. Die „Open-Door-Policy“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur an der EUFH, so die Hochschule weiter (siehe Antrag 1.6.7).

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert. „Um eine produktive Gesamtatmosphäre zu etablieren ist es für die EUFH selbstverständlich, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu fördern und Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern. Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen“ Antrag 1.6.8). Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept eingereicht (Anlage O), in dem Maßnahmen für die kommenden Jahre beschrieben sind.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen werden vom Studierendensekretariat betreut (siehe Antrag 1.6.9). Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben mit individuellen und flexiblen Lösungen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre akkreditiert. Ein Jahr später wurde das Studienangebot auf den Standort Neuss ausgeweitet. Im Jahr 2010 wurde der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ am Standort Rostock gegründet, an dem unter dem Namen „EUFHmed“ praxisbezogene gesundheitswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau angeboten werden. Ebenfalls im Jahr 2010 wurde der Standort Köln zu einer eigenständigen Hochschule - Cologne Business School (CBS) - weiterentwickelt. Der Standort Aachen wurde im Jahr 2014 gegründet. Am 01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen. Die Grundordnung der EUFH findet sich in Anlage E, ein Organigramm in Anlage D.

Das aktuelle Studienangebot der EUFH wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen (siehe Antrag 3.1.1): „Handels-, Finanz- und Anlagemanagement“, „Industriemanagement“, „Logistikmanagement“, „Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieur“ sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (EUFHmed). Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, schwerpunktmäßig am Standort Rostock (EUFHmed). Das Profil der Hochschule ist dabei ins-

besondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen geprägt (siehe Antrag 3.1.1). Weitere Studiengänge werden im Franchise-Modell angeboten.

Im September 2016 waren insgesamt ca. 1.800 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (siehe Antrag 3.1.1).

Die Hochschule erläutert im Antrag die Strukturierung der Forschung (siehe Antrag 3.1.2), die auf die Ebenen der Hochschule, der Fachbereiche, der Forschungsinstitute und der Professuren runtergebrochen ist. An der EUFH sind drei studiengangbezogene Forschungsinstitute eingerichtet: Das logopädische Institut (LIN.FOR) arbeitet am Forschungsschwerpunkt „Sprachorganisation im reifenden Gehirn“. Seit 2014 arbeitet das physiotherapeutische Forschungsinstitut (PIN.FOR) im Forschungsschwerpunkt „Neurologische Störungen von Bewegung“. Das ergotherapeutische Institut (EIN.FOR) befindet sich in der Aufbauphase.

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ wurde im September 2010 am Standort Rostock als „EUFHmed“ gegründet. Der Studienbetrieb wurde im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen. Derzeit sind in Rostock rund 300 Studierende eingeschrieben. Das Portfolio der Studiengänge am Standort Rostock umfasst die Bachelor-Modellstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ sowie die drei Master-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“. Die in Form eines Teilzeitstudiums angebotenen Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“, die sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung wenden („Anrechnungsmodell“), wurden am Standort Rostock eingestellt. In Rostock beenden die letzten Studierenden in diesen Studiengängen ihr Studium im Jahr 2017. Diese Studiengänge werden ab dem Wintersemester 2016/2017 am Standort Brühl angeboten.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ fand am 03.05.2017 an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) am Standort Rostock gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ (Modellstudiengänge) und des Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Norina Lauer, Hochschule Fresenius, Idstein

Frau Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim

Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Hamburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Angelika Forster, AOK Nordwest, Kiel

als Vertreter der Studierenden:

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH), Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 760 Stunden Präsenzstudium und 1.490 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, von denen sieben erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses in den Berufsrichtungen Gesundheits-/Therapieberufe, Pflege, Hebamme oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP sowie Englischkenntnisse (Niveau B2). Umfasst der erste akademische Abschluss weniger als 210 CP, kann eine einschlägige Berufstätigkeit angerechnet werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist zum Sommersemester 2018 geplant. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 02.05.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.05.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung und der Geschäftsführung des Kooperationspartners, mit Vertreterinnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Hochschule und des Kooperationspartners (betrifft Modellstudiengänge) sowie mit einer Gruppe von Studierenden der von der Hochschule angebotenen Bachelor- und Master-Studiengänge sowie einer Alumna. In den ersten beiden Runden war die Leitung der Abteilung Hochschulmanagement und Prüfungsamt anwesend. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelor- und Masterarbeiten,
- Exemplarische Prüfungsarbeiten,
- Lehrevaluationsergebnisse,
- Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung,
- Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung und der Zulassungsordnung,
- QM-Handbuch im Entwurf.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule hat in der Konzeptphase des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ eine Marktanalyse erstellt und die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung aus den bisher angebotenen

konsekutiven Master-Studiengängen „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ genutzt.

Das Studiengangskonzept beruht auf Rückmeldungen von Studierenden, die sich eine pädagogische Qualifikation für die Übernahme von Aufgaben in einem breiten Bildungskontext wünschen. Hier bildet die Qualifikation für den Lehrbetrieb in staatlichen Berufsfachschulen einen Teil möglicher zukünftiger Einsatzgebiete. Es ist jedoch nicht als originäres Qualifikationsziel des Studiengangs zu sehen. Derzeit zeigt sich aus Befragungen der Landesministerien zur berufsfachschulischen Lehrtätigkeit ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich der Einstiegsvoraussetzungen. Der Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolvierende, die im Rahmen des Master-Studiums ihre Kompetenzen besonders in den Bereichen Beratung und Management und deren Vermittlung im Sinne von Coaching-Strukturen, die in Bachelor-Studiengängen nicht so ausgeprägt vermittelt werden, erweitern möchten. Der Master-Studiengang soll in seiner Breite über den Berufsbildungsbereich hinausführen und den Kompetenzerwerb im Sinne einer erweiterten Gesundheitsbildung fördern und wissenschaftlich vertiefen.

Aus Sicht der Gutachtenden stellt die Vielfalt an möglichen Schwerpunktsetzungen und Qualifikationszielen des Studiengangs eine große Herausforderung hinsichtlich der Profilierung des Studiengangs dar. Insbesondere die Qualifikation für Lehrtätigkeiten wird kritisch diskutiert. Gutachtende und Hochschule sind sich einig, dass der Master-Studiengang, da er kein Studiengang der Lehrerbildung ist, nicht in das Referendariat führt. Gleichmaßen besteht Einigkeit, dass die Master-Studierenden Kompetenzen erwerben, die ihnen für eine Lehrtätigkeit dienen. In Einzelfällen gelingt sicher eine Berufseinmündung in diesem Feld, begründet auch durch die hohe Nachfrage an Fachkräften. Die tarifliche Einstufung dieser Lehrenden sehen die Gutachtenden als problematisch an.

Die Gutachtenden diskutieren die Konsistenz zwischen Studiengangstitel, Qualifikationszielen und Studiengangskonzept sowie die Begriffe der Gesundheitsbildung und der Gesundheitspädagogik. Die Gutachtenden stellen fest, dass es keine verbindliche Definition von Gesundheitsbildung und Gesundheitspädagogik gibt. Zudem zielt der Studiengang nicht originär auf die Qualifizierung für Lehrtätigkeiten an Berufsfachschulen. Vielmehr geht es, wie die Hochschule nachvollziehbar erläutert, um Vermittlungskompetenzen im Rah-

men von Bildungsprozessen, die inhaltlich und institutionell breiter gedacht werden und über die Berufsbildung hinausgehen. Dieses weit gedachte Qualifikationsziel wird in den Augen der Gutachtenden nach außen hin noch nicht deutlich. Die Gutachtenden halten es daher für erforderlich, dass die Hochschule ihr Verständnis von Gesundheitsbildung und Gesundheitspädagogik abbildet und im Modulhandbuch ihre Zielsetzung und Profilierung des Studiengangs deutlicher herausstellt.

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Die ausgelegten Abschlussarbeiten und Portfolios aus anderen Bachelor- und Master-Studiengängen mit einem Notenspektrum von eins bis drei und einem breiten Themenspektrum zeigen nach Einschätzung der Gutachtenden das erreichte Master-Niveau der Absolvierenden.

Den Modellstudiengängen liegt das anhand der Logopädie entwickelte Kompetenzmodell der Hochschule „FA-K-E“ zugrunde: auf den unterschiedlichen Stufen („FA“ steht für fachliche Anfängerin/fachlicher Anfänger, „K“ für Kompetente/r und „E“ für Erfahrene/r) wird der Kompetenzerwerb im Modell mit den unterschiedlichen Teilkompetenzen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) entsprechend dem Master-Niveau 7 verbunden. An den einzelnen FA-K-E-Stufen orientieren sich die Kompetenzbeschreibungen sowie die Lehr-/Lernformen und die Prüfungsformen. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass das Kompetenzmodell ein von Lehrenden und Studierenden gelebtes Modell an der Hochschule ist. Gleichwohl regen die Gutachtenden an, das FA-K-E-Prinzip in den Modulbeschreibungen deutlicher und konsistenter abzubilden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen soweit sie sich nicht auf Lehrtätigkeit bezieht, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend gegeben, da die Studierenden durch das Studium in die Lage versetzt werden sollen, gesellschaftlich-politische Diskurse mitzusteuern und Transformationsprozesse mitgestalten zu können. Gleichmaßen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die im Studiengang vermittelte Schlüssel-

kompetenz zur Reflexionsfähigkeit in genügendem Maß gefördert. Als Teil des Konzepts des lebenslangen Lernens wurde der Studiengang den Gutachtenden überzeugend dargestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Verständnis der Hochschule von Gesundheitsbildung und Gesundheitspädagogik ist abzubilden. Im Modulhandbuch ist die Zielsetzung und Profilierung des Studiengangs deutlicher herauszustellen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden (§ 6 Abs. 5 StuPO). Der Studiengang umfasst acht studiengangsspezifische Module, von denen sieben absolviert werden müssen. Die Module umfassen fünf bis 12 Credit Points (CP). Das Modul, das die Masterthesis beinhaltet, hat 26 CP. Für die Masterthesis selbst sind 450 Stunden Workload (18 CP) vorgesehen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule, von welchen eines studiert wird. Die Module schließen jeweils innerhalb eines Studienjahrs ab, sodass sich Mobilitätsfenster ergeben. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Nach Einschätzung der Gutachtenden wird für den Abschluss des Master-Studiums im Sinne einer Fächerzuweisung der Abschluss „Master of Arts“ vergeben. Im Studiengang werden zwischen 20 und 26 CP pro Semester vergeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 12 StuPO beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist bei nachgewiesener Gleichwertigkeit nach der Beschlusslage obligatorisch und nicht fakultativ zu regeln (§ 13 Abs. 1 StuPO).

Die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene. Die exemplarisch ausgelegten Abschlussarbeiten aus anderen Master-Studiengängen bestätigen das zu erwartende Niveau.

Bis auf das Monitum zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang ist anwendungsorientiert konzipiert und auf die Bereiche Prävention, Beratung, Forschung, Qualitätsmanagement, Dokumentation, Management sowie auch auf Lehrtätigkeiten ausgerichtet.

Das Studiengangskonzept umfasst aus Perspektive der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Wie bereits unter Kriterium 1 ausgeführt, halten die Gutachtenden für erforderlich im Modulhandbuch das Verständnis der Hochschule von Gesundheitsbildung und Gesundheitspädagogik abzubilden sowie die Profilierung und die Zielsetzung des Studiengang deutlicher herauszustellen.

Praxisphasen sind im Studiengang nicht vorgesehen.

Für den Bereich der Gesundheitsbildung, der im weitesten Sinne für Managementaufgaben qualifizieren soll, empfehlen die Gutachtenden, die Studiengangsinhalte in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen und ausreichende Kompetenzen in der Gesundheitsökonomie zu prüfen.

Im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Gruppenarbeiten und Projektarbeiten sind dabei fester Bestandteil im Studiengang. Der projektorientierte Master-Studiengang sieht einen hohen Anteil an Selbstlernphasen vor, die durch Tutorials und Feedbackrunden betreut werden. Nach Einschätzung der Gutachtenden stellt die Bearbeitung der einzelnen Projekte durch Einzel- oder Gruppenarbeit eine adäquate Lehr- und Lernform zur Strukturierung der Selbststudienzeit dar. Auch im Gespräch mit den Studierenden bewerten diese die Projektarbeiten positiv.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung geregelt. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber durch die Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses in den Berufsrichtungen Gesundheits-/Therapieberufe, Pflege, Hebamme oder durch ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP sowie einen Nachweis über Englischkenntnisse auf B2 Niveau des Europäischen Referenzrahmens. Umfasst der erste akademische Abschluss weniger als 210 CP, kann eine einschlägige Berufstätigkeit angerechnet werden. Ein Nachteilsausgleich wird im Rahmen der Zulassung gewährt. Die Gutachtenden halten die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation für einen konsekutiven Master-Studiengang für adäquat.

Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen sind beschlusskonform umgesetzt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde bereits unter Kriterium 2 moniert.

Der Studiengang ist als Teilzeit-Studiengang in Präsenzform konzipiert. Abschließend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Die Überarbeitung des Modulhandbuchs wurde bereits unter Kriterium 1 moniert.

3.3.4 Studierbarkeit

Im Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ werden 90 CP erworben. Für den Teilzeit-Studiengang liegt ein Studienverlaufsplan vor, in dem die Regelstudienzeit auf vier Semester gestreckt ist.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Die Gutachtenden halten den vorgesehenen Workload für plausibel. Auch im Gespräch mit den Studierenden werden die Studierbarkeit der auslaufenden Master-Studiengänge sowie die studentische Arbeitsbelastung positiv konstatiert.

Die EUFH hält hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Darüber hinaus bewerten die Studierenden die „kurzen Wege“ und die gute Betreuung der Lehrenden positiv.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen den Gutachtenden adäquat und belastungsangemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt sieben Modulprüfungen einschließlich der Masterthesis zu absolvieren. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen.

Pro Semester legen die Studierenden zwei Modulprüfungen ab und im letzten Semester findet die Modulprüfung in Form der Masterthesis statt. Im Studiengang werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtenden halten die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden § 24 StuPO. Die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden.

Auf der Ebene der Gesamtnote werden ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide vergeben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich im Falle von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in der Studien- und Prüfungsordnung § 15 Abs. 18 enthalten.

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor und wurde, ebenso wie die Zulassungsordnung, einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen ausreichend gut ausgestattete Räume zur Verfügung, die sich auf zwei Häuser verteilen. Die Bibliothek der Hochschule ist auf den Studiengang bezogen angemessen ausgestattet. Die Studierenden können auf die Leih- und Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten in Aachen, Brühl, Neuss und Rostock zugreifen. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriff auf den Bestand der „Cologne Business School“ (CBS) sowie auf den Bestand der Universitätsbibliothek Rostock.

Bei Vollauslastung des Studiengangs liegt die zu bedienende Lehrnachfrage bei 47,6 SWS. Die Lehre des Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ wird zu 51 % durch hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs abgedeckt. Darüber hinaus wird die Lehre durch nebenamtliche Honorarkräfte mit Masterabschluss oder Promotion ergänzt. Basierend auf der Auslastung der vorherigen fachspezifischen Studiengänge ergibt sich eine Betreuungsrelation der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtstudierendenzahl von eins zu neun. Die Hochschule weist dem zuständigen Ministerium im Land Nordrhein-Westfalen die Erfüllung der landesrechtlichen Vorgaben in Bezug auf das hauptamtliche Lehrpersonal nach. In der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix wurden dabei andere Studiengänge berücksichtigt. Die Hochschule rechnet in der Lehrverflechtungsmatrix nachvollziehbar die Zahl an Jahresstunden in der

Lehre in SWS um. Die Betreuung der im Studiengang vorgesehenen Projekte ist kapazitär in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet.

Im Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften sind sechs Professuren mit einem Umfang von 4,35 VZÄ angesiedelt. Die bisherige Dekanin und Lehrende im Studiengang ist nunmehr Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten. Eine Vertretungsprofessur wird eingerichtet und voraussichtlich mit einer Person besetzt, die Physiotherapeut und Orthopäde ist. Zur personellen Ausstattung im Bereich der Ergotherapie führt die Hochschule aus, dass zwei Berufungsverfahren mangels berufungsfähiger Bewerberinnen und Bewerber nicht abgeschlossen werden konnten. Die Hochschule zielt darauf ab, über die laufenden Master-Studiengänge Nachwuchs zu generieren.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind durch die Anbindung der Hochschule am Weiterbildungsangebot des hochschuldidaktischen Netzwerks des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben. Dazu können Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliches Personal individuelle Weiterbildungen in Form von Konferenzen, Wissenschaftler austausch oder Übernahmen von Lehraufträgen im In- und Ausland wahrnehmen.

Die Gutachtenden sehen die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Dokumentation des Studiengangs erfolgt über die Homepage der Hochschule, die Studienplattform „moodle“, Informationsbroschüren, die studienangewandten Studienordnungen sowie durch die „Willkommensbroschüre“. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung werden den Studierenden bekannt gemacht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums somit erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ein Qualitätsmanagement-Handbuch der Hochschule ist derzeit in der Entwicklung. Die Hochschule erarbeitet aktuell ein Leitbild. Ein Arbeitskreis am Standort Brühl formuliert erste Prozessbeschreibungen. Dies wird von Seiten der Gutachtenden unterstützt.

Evaluationen führt die Hochschule in unterschiedlichen Studienphasen entsprechend der Evaluationsordnung durch.

In Bezug auf die Lehrevaluation erläutert die Hochschule, dass jeder Dozierende jedes Semester mit mindestens einer Lehrveranstaltung evaluiert wird. Der einzelne Lehrende kann eine bestimmte Lehrveranstaltung evaluieren lassen. Das Dekanat kann ebenso bestimmte Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen unmittelbar zu Verbesserungen führen. Dies wird von den Gutachtenden positiv herausgestellt. Ebenso wird von den Gutachtenden begrüßt, dass Studierende über das Studierendenparlament Probleme oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Lehre oder der Lehrenden anbringen können und damit an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt sind. Das Studierendenparlament trifft sich einmal jährlich fakultätsübergreifend. Die Studierenden bestätigen darüber hinaus den direkten Kontakt zu den Lehrenden oder der Dekanin/dem Dekan.

In den Lehrveranstaltungen ist die Erhebung des Workloads angelegt. Die Hochschule erhebt den Studierendenerfolg und führt Absolvierendenbefragungen, die den Studienverbleib umfassen, durch.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über ein hochschulinternes Qualitätsmanagement, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Modellstudiengänge berücksichtigt wurden. Die Hochschule berücksichtigt dabei Lehrevaluationen, Workloadehebungen sowie Absolvierendenbefragungen, einschließlich deren Verbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Als Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ ist als Teilzeitstudium konzipiert. Die Regelstudienzeit wurde auf vier Semester gestreckt.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln werden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Die Ergebnisse schlagen sich beispielweise in der Quote des Anteils Professorinnen an allen Professuren nieder (über 50 %). Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden beträgt der weibliche Anteil 62 %. Mitarbeitende, die ihrer Tätigkeit aufgrund von Schwangerschaft oder Krankheit nicht an der Hochschule nachgehen können, werden angeboten, von zu Hause (Homeoffice) zu arbeiten. Eingliederungsmaßnahmen nach einer Elternzeit sind vorhanden.

Um Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen das Studium zu ermöglichen ist ein Teil der Unterrichtsräume barrierefrei konzipiert worden und Studierenden mit Sehbehinderung werden besondere Unterrichtsmaterialien bereitgestellt. Das Studierendensekretariat dient als Anlaufstelle für alltägliche Belange.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Nach dem Konzept des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“, der an die Erfahrungen mit den auslaufenden fachspezifischen Master-Studiengängen anknüpft, soll den Studierenden eine breite

Qualifikation zur Gestaltung von Bildungsprozessen ermöglicht werden, indem sie Vermittlungskompetenzen im weitesten gesamtgesellschaftlichen Sinne erwerben. Die Gutachtenden nehmen die Erarbeitung eines Qualitätsmanagement-Handbuchs positiv zur Kenntnis.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Verständnis der Hochschule von Gesundheitsbildung und Gesundheitspädagogik ist abzubilden und im Modulhandbuch ist die Zielsetzung und Profilierung des Studiengangs deutlicher herauszustellen.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das FA-K-E-Prinzip in den Modulbeschreibungen sollte deutlicher abgebildet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.07.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission kann die Anmerkungen der Hochschule zu Formulierungen im Gutachten nachvollziehen.

In Bezug auf die Profilierung und die Qualifikationsziele des Studiengangs hält die Akkreditierungskommission, ergänzend zum gutachterlichen Votum, eine transparente Darstellung der beruflichen Berechtigungen gegenüber den Studierenden für erforderlich (Kriterium 1 in Verbindung mit Kriterium 8). Diesbezüglich spricht die Akkreditierungskommission eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2018 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird am Standort der Hochschule in Rostock angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Verständnis der Hochschule von Gesundheitsbildung und Gesundheitspädagogik ist abzubilden, und im Modulhandbuch ist die Zielsetzung und Profilierung des Studiengangs deutlicher herauszustellen. (Kriterien 2.1, 2.8)
2. Die Studierenden sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt. (Kriterien 2.1, 2.8)
3. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.